

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum 01.08.2020 die Stelle einer/eines

Schwerin, 10.06.2020

**nebenamtlichen Fachleiter/ Fachleiterin
für das Fach Philosophie für die Ausbildung von
Referendarinnen und Referendaren**

im Institut für Qualitätsentwicklung M-V befristet, in einem Umfang von 20 LWS, für das Schuljahr 2020/21 im Rahmen einer Abordnung zu besetzen. Der Dienort ist Schwerin. Im Bedarfsfall sind die Aufgaben landesweit zu erfüllen.

Aufgabengebiet

- schulartspezifische Ausbildung und Betreuung von Referendarinnen und Referendaren auf der Grundlage der Standards der Kultusministerkonferenz für Lehrerbildung, der Lehrervorbereitungsdienstverordnung sowie des Leitbildes der Inklusion gemäß Lehrbildungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
- Durchführung von Fachseminaren zur Vermittlung von didaktischen und methodischen Ausbildungsinhalten im Fach Philosophie in der Orientierungs- und der Sekundarstufe I/II der allgemeinbildenden Schularten unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse
- Unterrichtsbesuche und deren Auswertung
- Fortbildung sowie Begleitung und Beratung der mentorinnen und Mentoren und der Studienleiterinnen und Studienleiter
- Zusammenarbeit mit allen an der Ausbildung Beteiligten
- Teilnahme an den Zweiten Staatsprüfungen
- Unterstützung bei der Qualifizierung von Lehrkräften im Seiteneinstieg

Fachliche und persönliche Voraussetzungen

- Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Philosophie
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für die 2. Phase der Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern

- Kenntnis der Fachentwicklung im Unterricht und der daraus abzuleitenden didaktischen Konzepte im Fach Philosophie und der methodischen Schlussfolgerungen
- Ausgeprägte Kommunikations- und Problemlösekompetenz
- Sicherer und pädagogisch-didaktisch orientierter Umgang mit Medien
- Fähigkeit zur teilnehmerorientierten Gestaltung von Seminaren, an denen u.U. auch Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteiger) teilnehmen können
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und Bereitschaft zur eigenen Professionalisierung
- mindestens fünfjährige Praxiserfahrung in den verschiedenen Jahrgängen der Orientierungs- und Sekundarstufen

Die Stellenausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Lehrkräfte und Beschäftigte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die bis zur Besoldungsgruppe A 13 BBesO bzw. bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L zugeordnet sind.

Wir schätzen Vielfalt in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder Weltanschauung.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte in schriftlicher Form bis zum **23.06.2020** an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Personalreferat VII 130 h
Werderstr.124
19055 Schwerin

E-Mail: Personalreferat130@bm.mv-regierung.de

Bewerbungen können postalisch oder per E-Mail eingereicht werden. E-Mail-Bewerbungen sind mit **einem einzelnen** pdf-Dokument zu übersenden. Der Anhang darf eine Größe von 10 MB nicht überschreiten.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen. Unter folgendem Link finden Sie unter Ziffer XI. hierzu ausführliche Informationen.

<https://karriere-in-mv.de/datenschutz-bm>

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.